

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

Beilage „Der Landwirt in Nassau“

Erscheint 2 mal täglich, auch Montag früh. — Bezugspreis: Abnehmer monatlich 1.20 M., vierteljährlich 3.00 M. Durch Träger und ausw. Verbringungen frei ins Haus monatlich 1.20 M., vierteljährlich 3.00 M. Durch die Post bezogen monatlich 1.40 M., vierteljährlich 4.20 M. ohne Bestellgeld. Einzelnummer 10 Pf.

Amthliches Organ der Polizei-Direktion, der Gerichts- und vieler anderer Staats- und Kommunal-Behörden.

Verlag, Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle: Wiesbaden, Nikolastr. 11. Fernruf Nr. 2015, 2016, 2017. — Anzeigenpreis: Im Wochenblatt und Provinz-Blättern 25 Pf., in den übrigen 1.—M.; außerhalb 30 Pf., in den Provinz-Blättern 1.50 M. Zeitungspreis n. Rabatt laut Tarif. Sonderbeilagen 6 M. pro 1000.

Nummer 18

Samstag, 11. Januar 1919.

75. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen

Gemäß den Anordnungen des kommandierenden Generals der verbündeten Heere werden die Postverbindungen wieder hergestellt und nachstehenden Regeln unterworfen, die nicht durch ungeschickliche Vorkürse, sondern durch die Aufrechterhaltung der militärischen Sicherheit bedingt sind.

I. Postverkehr von oder nach den Ländern der Entente oder von den von den verbündeten Heeren besetzten Gebieten:

Der Schriftverkehr ist folgenden Regeln unterworfen:

1. Deutlich lesbare Schrift, soviel wie möglich in lateinischen Buchstaben;

2. Allein zugelassene Sprachen: Französisch, Englisch, Italienisch, Spanisch, der elsässische Dialekt und Deutsch; nur Hochdeutsch unter Ausschluss der ländlichen Dialekte ist zugelassen;

3. Adresse des Absenders: Die Briefe müssen auf der Rückseite des Umschlages die volle und lesbare Adresse des Absenders tragen. Jede Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmungen oder jedes Einschreiben einer falschen Adresse können die Unterbrechung des Briefverkehrs nach sich ziehen;

4. Der Gebrauch von gefälschten Briefumschlägen ist untersagt;

5. Auflockerung der Briefe: Die Briefe sind geschlossen von den Absendern in die gewöhnlichen Briefkästen zu werfen;

6. Verbot, Briefschaften zu befördern: Es ist jeder Person, die nicht in Diensten der Post steht, und jedem anderen Transportunternehmen, außer der Post, sei es zu Lande, zu Wasser, per Bahn oder in den Lüften, streng verboten, sich an der Beförderung von Korrespondenz zu beteiligen (Briefe, Mitteilungen, Postkarten, Vervielfältigungen oder Drucksachen):

a) für Rechnung eines Dritten, einerlei an welche Adresse, b) für eigene Rechnung, außerhalb des Postnetzes des Ursprungslandes (der Umkreis, der durch das betreffende Postamt bedient wird).

Durch die Gendarmen und alle anderen beauftragten Agenten der verbündeten Polizei werden Untersuchungen und Handlungen vorgenommen, die notwendig werden, um die Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot festzustellen. Die Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und bis 1000 Francs Geldstrafe bestraft.

II. Zugelassene Postsendungen:

Vorstehende Verordnung hat nur Bezug auf den Schriftverkehr als solchen; unter dieser Bezeichnung sind zu verstehen alle mit der Hand geschriebenen Privat- oder Geschäftsbriefe, Postpakete, Muster, eingeschriebene oder Versendungen, Kataloge oder gedruckte Preislisten, die für die Industrie und den Handel notwendigen geschriebenen oder gedruckten Rundschreiben oder Briefe.

Vorstehende Verordnung hat keinen Bezug auf Zeitungen jedweder Art (politisch, wirtschaftlich oder finanzieller Natur), Bücher, Monats- oder Wochenhefte, Manuskripte, Plakate, Zeichnungen, Bekanntmachungen und Ankündigungen; der Druck, die Herausgabe, der Verkauf und Tausch der vorgenannten Artikel bleibt einer späteren Regelung vorbehalten. Bis zur Veröffentlichung dieser Verordnung ist die Einfuhr und die Ausfuhr aller Zeitungen, Revuen etc. streng untersagt.

1. Innerhalb der von den französischen Truppen besetzten Rheinlande ist der Schriftverkehr jeder Art gestattet.

2. Zwischen den von den französischen und den verbündeten Truppen besetzten Rheinlanden ist der Schriftverkehr jeder Art gestattet.

3. Zwischen den von den französischen Truppen besetzten Rheinlanden und dem nicht besetzten Deutschland

ist untersagt jeder private Briefverkehr,

sind zugelassen industrielle oder geschäftliche Korrespondenz nach beiden Seiten (Kataloge, Preislisten, Rundschreiben, Briefe oder Drucksachen),

sind verboten Postpakete,

sind zugelassen Muster ohne Wert nach allen Richtungen,

sind zugelassen Geld- und Wertsendungen in jeder Form vom nicht besetzten Gebiet nach dem besetzten Gebiet — in umgekehrter Richtung nicht zulässig.

Immerhin haben die Annahme-Kommissionen in Frankreich und Straßburg die Befugnis, die Geld- und Wertsendungen von dem linken nach dem rechten Rheinufer zu schicken, wenn es sich um geschäftlich erlaubte Geschäfte vor der Besetzung handelt. Der hierauf bezügliche Schriftverkehr muß durch die Beteiligten an die Kommissionen gerichtet werden, die ihn weiterleiten.

Verwaltungs-dienstbriefe (deutsche oder nicht-deutsche) sind nach allen Richtungen zugelassen unter der Bedingung, daß sie nichts enthalten, was der Sicherheit und der Stellung der verbündeten Truppen und dem Ansehen schadet, auf das sie wie ihre Regierung Anspruch haben.

4. Zwischen den von den französischen Truppen besetzten Rheinlanden einerseits und den neutralen Ländern (Luxemburg einschließlich) andererseits: Wie vorstehend.

Die Ausnahme-Kommissionen, die später gebildet werden sollen, um den Verkehr zwischen den Rheinlanden und den linksrheinischen Nachbarländern zu regeln, werden beauftragt sein, die Geld- und Wertsendungen von diesen Ländern nach den von französischen Truppen besetzten Rheinlanden zu gestatten, wenn es sich um geschäftlich erlaubte Geschäfte handelt, die vor der Besetzung gestattet worden sind. Alle diesbezüglichen Schreiben werden durch die Behörden dieser Kommissionen angefertigt sobald die Bildung dieser letzteren dem Publikum bekannt gegeben worden ist.

Spätere Anordnungen werden die Richtlinien angeben, die für alle anderen Geld- oder Wertsendungen zu befolgen sind.

5. Zwischen den von französischen Truppen besetzten

Rheinlanden einerseits und Elsaß-Lothringen andererseits gelten dieselben Richtlinien wie vorstehend.

6. Zwischen den von den französischen Truppen besetzten Rheinlanden einerseits und Frankreich und den verbündeten Staaten andererseits: Jeder Schriftverkehr ist bis auf weiteres untersagt mit Ausnahme desjenigen für die Soldaten der Entente, die nicht an eine Militärpost angeschlossen sind und für Zivilisten der Ententeländer, die sich in den besetzten Rheinlanden aufhalten. Für den Austausch von geschäftlichem Briefverkehr und für Geld- und Wertsendungen, die in der Zukunft gestattet werden können, werden später Bestimmungen erlassen werden.

Wiesbaden, den 10. I. 1919. 9575

L'administrateur du cercle de Wiesbaden-Ville

Die Schreckenstage von Berlin.

Die Dauerschlacht um das Mossehaus.

Der Kampf um das von der Spartakusgruppe in Besitz genommene Gebäude des Verlags Rudolf Mosse (Berliner Tagebl.) auf der Jerusalemstraße, unweit des Dönhofsplatzes, der am Vormittag des 9. Januar begann, war um Mitternacht zum 10. Januar noch nicht beendet. Es wird darüber berichtet:

Die Regierung hatte eine ansehnliche Truppenmacht zusammengezogen, um die Befreiung der Mäler, die nun schon seit fünf Tagen in den Händen des Spartakusbundes sich befinden, durchzuführen.

Inschluß entbrannte der Kampf um das Mosseische Geschäftsgebäude in der Jerusalemstraße. Die Soldatenwehr hatte zwei Depots erstanden, denen sich eine Kompanie des freiwilligen Offizierskorps angeschlossen hatte. Diese immerhin ziemlich ansehnliche Streitmacht war nötig, da man wußte, daß das Verlagsgebäude Mosse

Spartakisten als Hauptstützpunkt

diente. Die Angreifer waren mit schweren und leichten Maschinengewehren ausgerüstet. Auch fanden ihnen noch mehrere Flammwerfer zu Gebote. Inschluß wurde der Dönhofsplatz von Regierungstruppen besetzt, an dessen östlicher Ecke zwei Maschinengewehre in Stellung gebracht wurden. Die durch die Jerusalemstraße das Mossehaus unter Feuer nehmen. Eine zweite Abteilung drang durch die Lindenstraße vor und schloß mit einem Maschinengewehr durch die Schützenstraße, ebenfalls auf das Mossehausgebäude. Die Werte dieser erwiderten das Feuer sehr lebhaft. So ging der Kampf, ohne eine Entscheidung bis gegen 2 Uhr mittags weiter. Um die Zeit fuhr wiederum

ein Panzeramt

vom Baute Soyntow aus die Jerusalemstraße entlang, um festzustellen, ob das Portal bereits kurrreif sei. Dabei kam es zwischen den Eingeschlossenen und dem Panzerwagen an einem Geleiste, bei dem der Führer des Gefährts am Auge verletzt wurde.

Um 2 Uhr machten die Freiwilligen zusammen mit Offizieren der Sicherheitswehr einen Vorstoß. Sie stürzten auf die Dächer der Lindenstraße, an der Ecke der Schützenstraße, schlangen sich von Dach zu Dach die ganze Schützenstraße weiter und errichteten so die erste Schützen- und Jerusalemstraße. Dort bauten sie Maschinengewehre ein und bestrichen das Gassenende des Mosseischen Gebäudes und das Dach. Dabei wurde festgestellt, daß die Eingeschlossenen über die Dächer der Schützen- bis auf die Jerusalemstraße mit Munition und Lebensmittel versorgt wurden. Diese Tatsache wurde dem Führer der Regierungstruppen gemeldet und dieser ließ nun auch die Jerusalemstraße absperrten, so daß die Verteidiger abgeschlossen waren. Inzwischen hatte man auch

Flammwerfer herangezogen.

die mit Eintritt der Dunkelheit über die Häuser weg nach der Ecke Schützen- und Jerusalemstraße gebracht wurden, um das Gebäude kurrreif zu machen. Bald darauf besetzten die Spartakisten mehrere Häuser an der Jerusalemstraße, gegenüber der Kirche, um von dort aus die Angreifer in der Schützenstraße zu beschießen. Die Regierungstruppen besetzten nun die Jerusalemstraße und brachten im Glockenturm zwei schwere Maschinengewehre zur Aufstellung, mit denen sie die jetzt gelegenen Dächer bestrichen.

Um 5 Uhr erschien vor der Fassade des Mossehauses ein Mann mit der

weißen Fahne.

Daraufhin wurde von Seiten der Regierungstruppen das Feuer eingestellt. Der Unterhändler hat um eine halb-tägliche Feuerpause, sowie um die Gewährung mehrerer Gefährts, um die Toten und Verwundeten fortzubringen zu können. Diese Bitte wurde erfüllt. Gegen 6 Uhr lebte dann das Feuer wieder auf, während die Angreifer sich zum Sturm rüsteten.

Den bei Mosse befindlichen Spartakisten wurde von der Regierung ein Ultimatum gestellt, nach dem sie das Gebäude bis um 12 Uhr nachts zu räumen hätten, widrigenfalls sie noch Ablauf des Ultimatums mit Mälen beschossen würden. Der Anarist auf das Mosseische Gebäude hatte um Mitternacht noch

zu keinem Erfolge geführt.

Die auf dem Dönhofsplatz aufgestellten Geschütze haben in den letzten zwei Stunden vor Mitternacht geschwiegen. Dagegen dauerte das Maschinengewehrfeuer an. Der ganze Häuserkomplex des sogenannten Reimsquartiers liegt im Dunkel da. An den Jungenshöfen patrouillieren Sperrungsposten und halten Kraftwagen vom roten Kreuz. In unmittelbarer Nähe des Mosseischen Gebäudes stehen in Säuererregungen und an geschützten Ecken Sturmtruppen in Erwartung des Anaristobefehls.

Wie wir noch erfahren, hat die Schlacht um das Mossegebäude am Freitag wieder begonnen. Von vormittags 11 Uhr an hörte man aufs neue das Geknatter der Maschinengewehre.

Die Technik der Verhältniswahl.

Von Referendar Eberhard Suda (Wiesbad. a. Rh.)

Das Wort „Demokratie“ bedeutet Volksherrschaft. Das Volk hat nun in den verschiedenen Zeiten auf verschiedene Weise Herrschaft ausgeübt. Im Altertum und in den alten Stadtkantons des Mittelalters geschah es so, daß das ganze Volk an allen Geschäften mitteilnahm, mitberiet und mitbeschloß.

Als nun in der Neuzeit in den großen Einheitsstaaten der demokratische Gedanke wieder zum Durchbruch kam und die Gesetzgebung immer schwieriger und verwickelter wurde, da war es natürlich und selbstverständlich, daß eine direkte gesetzgeberische Arbeit des Volkes nicht mehr möglich, da diese viel zu schwerfällig sei. Man erfand also die Repräsentativverfassung. Das Volk wählte Vertreter, Männer, zu denen es Vertrauen hatte; und diese gewählten Vertreter berieten und beschloßen die Gesetze, nahmen mit großer oder geringer Macht oder Einfluß an der Regierung teil.

Wie wählte nun das Volk seine Vertreter? Auf die Wahlrechtskampfe will ich hier nicht eingehen; noch kurz vor der Revolution war der Gedanke des allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechts heftig durchgedrungen. Der ausstimmende Beschluß der Herrenhauskommission hatte die Entscheidung gebracht, die Revolution gab noch Frauen und Jugendlichen das Wahlrecht. Erkläre werden es wohl behalten, aber das Wahlalter wird aber wohl noch geschritten werden.

Nach welchem System wird nun gewählt? Ursprünglich noch dem indirekten. Das Land wurde in Wahlkreise, die Wahlkreise in Stimmbezirke eingeteilt, und in jedem Stimmbezirk, der meist mit der politischen Gemeinde zusammenfiel, wählte das Volk auf je 250 Mann einen Wahlmann im Freuen. Die Gesamtzahl der Wahlmänner des Wahlkreises bestimmte dann der Abgeordnete. Ursprünglich ging die Wahl auch so vor sich, wie der Gesetzgeber sich die Sache gedacht hat. Der Wahlmann war der Vertrauensmann des Wählers und hatte auch bestimmenden Einfluß auf die Wahl des Abgeordneten. Dies wurde aber bald anders, insbesondere je mehr die Städte wuchsen, und je weniger man sich gegenseitig kannte. Es wurde schließlich so, daß zuerst der Abgeordnetenlandrat aufgestellt wurde, dann die Wahlmänner nominieren, die dann auf die Wahl des Abgeordneten verpflichtet wurden, und die der Wähler wählte, weil er den bestimmten Kandidaten gewählt wissen wollte. Der Wahlmann war zum Handlanger herabgesunken, das System hatte sich überlebt, obwohl es den Vorteil ruhiger und sachlicher Wahlkämpfe bot. In Amerika haben wir es heute noch. Und wie auch auf anderen Gebieten gar manches Alte, Langsam Verackene und Verworfene in anderer moderner Form wieder kommt, so auch die indirekte Wahl. Wir werden sehen, daß die Verhältniswahl auch eine Art indirekte Wahl ist, bei der der Wähler recht geringen Einfluß auf die Persönlichkeit des Abgeordneten hat.

Da die oben geschilderten Verhältnisse schon bald einzutreten anfingen, brachte schon das Reichstagswahlrecht die direkte Wahl. Der Wähler wählt den Abgeordneten unmittelbar, und zwar nach Mehrheitsystem. Ich will hier kurz auf seine Vorzüge und Nachteile eingehen, es wird dies das Verhältnis für die Verhältniswahl erleichtern. Der große Vorzug der Mehrheitswahl ist seine leichte Verständlichkeit, die vielleicht gerade jetzt von großem Wert wäre, wo zwölf neue Jahrgänge männliche Wähler und die ganzen Frauen nun an die Urne treten, denn daß 51 mehr sind als 49, das weiß schon mein sechsjähriger Junge.

Und ich fürchte beinahe, daß gar manche Wähler sich durch die Unverständlichkeit des Verhältniswahlrechts von einer Wahlpflicht abhalten läßt; über nicht der Sozialdemokrat, für den sind solche Bedenken zu vernachlässigen, nicht der Katholik, aber wohl der evangelische Bürger, weniger vielleicht der Städter, als der Landbewohner und die Frauen. Demen möchte ich aber zurufen: Laßt Eure Bedenken fallen, gebt Eure Stimmen einer bürgerlichen Partei, die Euch am meisten nützt, die Ermittlung des Wahlergebnisses laßt Sorge der Wahlkommission sein, Eure Partei wird schon in der Lage sein, das Wahlergebnis nachzutprüfen.

Ein weiterer Vorteil des Mehrheitswahlrechts war der, daß der Abgeordnete und der Wähler miteinander in Fühlung standen. Der Wähler wählte oft die ansprechende Persönlichkeit des Kandidaten, weniger die Partei. Ich brauche hier nur unser Wiesbaden anzuführen: wir wissen ja, daß Herr Abgeordneter Hartung vielfach seiner persönlichen Beliebtheit kein Mandat verdankt. Das fällt nun weg; der Abgeordnete ist für den Wähler nicht mehr eine Persönlichkeit, sondern nur mehr eine Nummer. Allerdings erlangte sich immer mehr bei der Politisierung des Wählers, daß der Wähler den Parteizugehörigen und nicht den Menschen wählte, und daß deshalb verdiente Abgeordnete sich keine Züscheri-Gläser und Trimbörn-Röcke unterlagen. Andererseits kamen auch durch ihre Persönlichkeit Männer ins Parlament die demselben weniger zur Ehre gereichten, was jetzt auch weniger vorzuziehen ist, da die Parteien bei ihrer Auswahl mehr Gewicht auf die Ehrenhaftigkeit ihrer Kandidaten legen werden.

Ferner wird das System der Kompromißkandidatur und der faktischen Uebertragung des Wählers aufhören. Oft kam ein Kandidat durch, nicht durch die Stimmen seiner eigenen Partei, sondern durch die Masse anderer Parteiwähler, die ihn deshalb gewählt hatten, weil ihr eigener Kandidat keine Aussichten gehabt hatte. Besonders das Zentrum hatte oft Unterführung fremder Parteien im ersten Wahlgang, was manchmal von den Parteiverhältnissen des Wahlkreises ein ganz falsches Bild gab. Jetzt werden die großen Parteien wohl in allen Bezirken eigene Listen aufstellen, wodurch die Parteiverhältnisse deutlicher sichtbar werden.

Ebenso verkehrte die tatsächliche Überlegung des Wählers das Bild. Als ich im Jahre 1912 in Leipzig für unseren rechtsstehenden Kandidaten Marinexpiarrer Baugemann Stimmung machte, sagten viele: Wir sind zwar rechtsstehend, wir wählen aber den linksliberalen Justizrat Jund, weil der die größere Aussicht gegenüber dem Sozialdemokraten hat. Die Fortschrittspartei naiviert gern mit der Mehrheit, das ihr Kandidat gegenüber rechts und links die beste Aussicht habe, allerdings mit immer geringerem Erfolge. Da heute alle Parteien die gleiche Aussicht gegenüber der Sozialdemokratie haben, inwiefern es keine Stichwahl gibt, kann der Wähler ohne Bedenken der Partei die Stimme geben, deren Programm ihm am besten gefällt. Die verschiedenen Systeme der Einzelwahl, wie man die Mehrheitswahl auch nennen kann, da von Abgeordneten nur einer im Wahlkreis gewählt wurde, haben all das gemeinsam: Wer 50,1 Proz. der Stimmen hat (die absolute Mehrheit) ist gewählt. Der große Nachteil hierbei ist nun, und dies ist auch der Grund, daß man von diesem System abkommt, daß die Minderheit von 49,9 ohne Vertreter bleibt. Hat also eine Partei im großen Bezirk in allen Kreisen eine geringe Mehrheit, so kommt ein ganz falsches Bild der Volkstimmung zustande. — In der Provinz Polen A. wurden durchgängig 11 polnische und 4 deutsche Abgeordnete gewählt, obwohl neben 1 Million Polen 850.000 Deutsche wohnen und somit 7 deutsche neben 8 Polen in den Reichstag gewählt hätten. Das Reichstagswahlgesetz wählte 1903 22 Sozialdemokraten in den Reichstag, meist mit schwacher Mehrheit, oft erst in der Stichwahl; das Bürgerium stellte einen Abgeordneten, obwohl es mehr als 40 Proz. der Stimmen auf sich vereinigte. Dafür wurden nun 1907 die Sozialdemokraten beschneitigt, da sie nur 8 Mandate, also 1/3, erhielten, obwohl die Stimmenzahl sich nur wenig vergrößert hatte. Ueberhaupt im Reich war sie in den großen Städten mit Arbeitermassen von 15.000 bis 30.000 Mann auszufallen und hatte fast der ihr im Verhältnis zum Volk zustehenden 117 nur 43 Mandate erhalten.

Das ein Kandidat nicht die „absolute Mehrheit“, so gibt es verschiedene Systeme. Da ist zuerst das System der relativen Mehrheit, wie es in England und Bayern besteht. Nehmen wir vier Kandidaten bei einer Wahl an, bei der von insgesamt 10.000 Stimmen Müller 3001, Schulz 2800, Meier 2700, Fischer 1499 erhielt, so ist Müller gewählt; denn er hat mehr als 20 Proz. der abgegebenen Stimmen, er ist also gewählt, obwohl 6000 Wähler sich gegen ihn und nur 3001 Wähler für ihn erklärt haben. Diese Wahl kann nur den geschlossenen Parteien Zentrum und Sozialdemokratie zugute kommen; daher hat das Zentrum die relative Wahl in Bayern durchgesetzt.

Ähnlich die romanische Wahl (so einmal die in den romanischen Ländern, ferner in Baden und Württemberg). Da ist bei diesem Beispiel Müller nicht gewählt, sondern es findet ein zweiter Wahlgang zwischen Müller, Schulz und Meier statt. Fischer fällt aus, da er kaum 15 Proz. der Stimmen hat. Sind die Parteien nun diskontiniert, wie das in Baden der Fall war, so wirkt das romanische System wie unser Stichwahlsystem, sonst wie die relative Wahl.

Unser Stichwahlsystem ist bekannt. Hat keiner der Kandidaten eine Stimme über die Mehrheit, so findet Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten statt, die die höchste Stimmenzahl haben, die anderen fallen aus. Als unerfreuliche Erscheinung stellt sich der Ausschlag dar. Im Kreise 1 steht Partei A gegen C, im Kreise 2 B gegen C. Es stimmen nun die Anhänger des ausgeschlossenen B in 1 für A, dafür die Anhänger des A in 2 für B, oder es weicht sich Partei A in 2, ihre Anhänger für B aufzufordern, dann unterliegt auch ihr Kandidat in 1 und in beiden Kreisen liegt C. Die dem letzten Umstand verdanken Dittmann und Geert ihre Mandate.

Auch Abkommandierungen und Schiebungen, wie dies bei dem Stichwahlsystem möglich war, wird sich bei der Verhältniswahl nicht ereignen. Während bei denjenigen Wahlen, die im reinen Gang entschieden werden, der Gewählte meistens die Hälfte der Wähler hinter sich hatte, war bei der Stichwahl gewöhnlich meist nur der Kandidat einer Minderheit, oft nur des dritten oder vierten Teiles der Wählerschaft, insbesondere dann, wenn er in der Hauptwahl an zweiter Stelle stand, wie das fast die Regel war. Da, es läßt sich sogar festhalten der Fall denken. Bei 20.000 abgegebenen Stimmen erhielt A 970, B 3500, C 3400, D 2200. C und D sind Kandidaten von Nachbarparteien, die sich über eine geringe Angelegenheit veruneinigt haben. B ist Kompromißkandidat seiner Partei und der Partei C, die im Wahlkreis 2000 Stimmen hätte aufbringen können, auf die Aufstellung eines eigenen Kandidaten aber verzichtet hat, um die Wahl des ihr unpopulärsten Kandidaten C zu verhindern. In der Stichwahl steht B mit 10.000 gegen A, der 9020 Stimmen erhielt. Es ist also B gewählt, obwohl er eigentlich nur 1500 Anhänger im Wahlkreis hat, also weniger, als er bei romanischem System hätte haben müssen. Solche Ergebnisse sind gar nicht so selten. So ist in Garburg (Hannover 17) der Riese Albers gewählt worden, obwohl er von 4.686 Stimmen im ersten Gang nur 773 Stimmen erhielt, weil das übrige Bürgerium drei Kandidaten aufgestellt hatte. Im Frankfurter a. M. kam 1903 der Fortschrittler Burk in Stichwahl in der er allerdings knapp unterlag, obwohl er von 41.000 Stimmen nur 733 erhalten. Der Spaltung ihrer Gegner verdanken dieses Mal ihre Wahl die Abgeordneten Ortmann, Meier-Serford und Krause.

Diese Unebenheiten und Zufallsergebnisse der Verhältniswahl sind deshalb nicht so sehr ins Gewicht zu legen, weil die Parteiverhältnisse einen gewissen Ausgleich schaffen. Und wenn eine Partei in einem Bezirk mit 20 Proz. ein Mandat erhält, so hat sie dann in einem anderen, wo sie 10 Proz. hatte, aus. Und die Sozialdemokratie, die ihre Mandate entweder im ersten Wahlgange erringen mußte, oder wenigstens bei der Stichwahl an erster Stelle stand, oft doch schon mindestens 1/3 der Stimmen hatte, war lange Zeit benachteiligt. Doch auch hierin schien langsam ein Wandel einzutreten; schon im Jahre 1912 war der Unterschied zwischen den erlangten Mandaten und den auf ihre Stimmen entfallenden Proporzstellen nicht mehr so groß. Sie hatte 130 Proporzstellen und 119 Mandate erlangt. Nun lag aber die Gefahr sehr nahe, daß infolge des unglücklichen Kriegszuganges die Sozialdemokratie in der Hälfte der Wahlkreise die Mehrheit bekommen könnte und das Bürgerium dadurch ausgeschlossen werden würde. Deshalb galt es, ein neues System zu suchen, das eine große Genantafelt des Volkswillens zu geben versprach. Dieses System ist das Verhältniswahlsystem.

(Ein weiterer Aufsatz folgt.)

Die Friedenskonferenz in Paris.

Am Donnerstag hat im Auswärtigen Amt in Paris eine Vorkonferenz zur Besprechung der Friedenskonferenz stattgefunden. An der Konferenz, die auf Wunsch Wilsons zusammentrat, nahmen teil: Wilson, Staatssekretär Lansing, Oberst House, der Freund und Vertraute Wilsons, Ministerpräsident Clemenceau und Minister des Äußeren Pichon, der englische Außenminister Balfour und die beiden Führer des italienischen Kabinetts Orlando und Sonnino.

Geld ist Macht Auch in der Wahlschlacht!

Wenn das deutsche Bürgertum, um dessen ganges Dasein es bei den vor der Tür stehenden Wahlen zur verfassunggebenden Nationalversammlung geht, siegen will, muß es freiwillige Opfer bringen. Wer den

Sieg der Deutschen Volkspartei

wünscht, die als bürgerliche Sammelpartei für nationale Gesinnung, sozialen Fortschritt, Gerechtigkeit, Ordnung, Volksfreiheit u. Religion, gegen Sozialdemokratie und Klassenherrschaft kämpft, der sende darum für die Wahlkassen der Deutschen Volkspartei einen, seinem Können angemessenen freiwilligen Beitrag. Das Parteibüro, wo Beiträge entgegengenommen, Fragen beantwortet und Werbeproschüren ausgegeben werden, befindet sich Neugasse 9.

Stärkt der Volkspartei Macht, Darum Opfer gebracht!

Amerikanischer Vorschlag zum Völkerbunde.

London, 9. Jan.

„Daily Mail“ meldet: Der amerikanische Vorschlag über die Völkerliga besagt in seinen Hauptgrundsätzen folgendes: 1. Der Völkerbund wird keine Arbeitsorganisation in einem kleinen Lande, wie Belgien oder Holland, haben. 2. Jede Nation wird einen Vorkämmerer dorthin entsenden, der gleichzeitig Mitglied des Rats seines Landes ist und der der gleichen Partei angehört, die die Regierung bildet. 3. Die Vorkämmerer werden einen ständigen Amtssitz haben und stets im Einvernehmen mit ihren Regierungen vorgehen. 4. Es soll ferner ein Völkerbundsgerichtshof geschaffen werden, der den Völkern untersteht, aber von ihnen getrennt ist. 5. Im Falle eines Konfliktes zwischen zwei Nationen kann der Streitfall verschiedenen Gerichtshöfen unterbreitet werden: a) die beiden Streitenden können sich im gegenseitigen Einverständnis an den Obersten Gerichtshof einer jeden an ihrem Konflikt nicht beteiligten Nation wenden, b) sie können sich an den Völkerbundsgerichtshof wenden, c) ein Streitfall kann dem Gerichtshof der Völker vorgelegt werden. 6. Im Falle der Weigerung irgend einer Nation, sich an irgend einen dieser drei Gerichtshöfe zu wenden, sollen die streitenden Nationen gezwungen werden, je einen Schiedsrichter zu wählen. Die so ernannten beiden Schiedsrichter werden einen dritten bezeichnen. Wenn diese beiden Schiedsrichter über die Wahl eines dritten nicht einig werden, wird der Gerichtshof der Völkerliga einen solchen ernennen. 7. Wenn endlich die beiden im Konflikt liegenden Nationen das Schiedsgericht nicht annehmen, wird der Völkerbund und die Mächte dieses Bundes beizutreten, die den Auftrag erhalten, einen Druck auf die streitenden Nationen auszuüben.

DZ. Amsterdam, 8. Jan. (Drahtmeldung.)

Wie ein holländisches Blatt meldet, erfahren die „Times“ aus Paris, daß die erste Mahnung der Friedenskonferenz wahrscheinlich die Bildung eines zeitlichen Bundes zwischen den Nationen sein werde.

Ausbreitung des Spartakus im Reich.

Der bolschewistische Irrsinn scheint in allen Großstädten und Arbeitermittelpunkten neue Gefährdungen zu bilden. Aus Leipzig, Stuttgart, Düsseldorf, Hamburg und dem Ruhrrevier liegen neue Alarmnachrichten vor.

Gefecht in Leipzig.

Donnerstag vormittag trafen auf dem Leipziger Bahnhof drei Militärtruppen ein, die für Berlin bestimmt waren. Sie wurden von den auf dem Hauptbahnhof befindlichen Matrosen zur Entwaffnung aufgefordert. Als diese nicht erfolgte, kam es zu einer Schießerei, bei der von den Truppen ein Offizier und zwei Mann getötet und 71 verwundet wurden, während die Matrosen einen Toten und zwei Schwerverwundete haben sollen. Es wurden Verhandlungen eingeleitet und den Soldaten das Ultimatum gestellt, bis 12 Uhr mittags die Waffen niederzulegen. Um 1 Uhr war dies noch nicht geschehen. Ein Teil der Regierungstruppen hat sich ergeben, es scheint aber, daß dies nicht die ganze Verfassung der Truppe war. Dieser Darstellung legt der Arbeiter- und Soldatenrat Leipzig folgende Schilderung gegenüber:

Heute vormittag in der zehnten Stunde traf auf dem Bahnhof Leipzig ein aus der Lehngasse kommender Militärzug ein, dessen Mannschaften für Berlin bestimmt waren. Die Truppen waren vollkommen bewaffnet und mit Handgranaten und Maschinengewehren ausgerüstet. Da in der Mitteilung des Arbeiter- und Soldatenrats in Leipzig ausdrücklich beschlossen worden war, daß alle nach Berlin ziehenden bewaffneten Truppen auf dem Leipziger Bahnhof entwaffnet werden sollten, so wollten die auf dem Leipziger Bahnhof postierten Sicherheitsmannschaften auch die Entwaffnung dieses Militärzuges vornehmen. Von einem Offizier des Transportes wurde der Befehl zum Feuern gegeben, worauf auch die Sicherheitswehr von der Waffe Gebrauch machte. Bei diesen bedauerlichen Vorkommnissen wurden ein Sicherheitsmann und zwei Mann des Militärtransportes getötet und fünf Mann verwundet. Um derartige bedauerliche Vorfälle künftig zu vermeiden, wird nochmals auf den Beschluß des Arbeiter- und Soldatenrats hingewiesen, daß er im Hinblick auf die Ereignisse in Berlin nicht dulden könne, daß „gegenrevolutionäre“ Truppen den Leipziger Bahnhof passieren und daher angeordnet habe, daß die nach Berlin durchziehenden, mit Waffen versehenen Truppen entwaffnet werden.

Die Zahl der Toten und Verwundeten bei den Kämpfen wegen der Entwaffnung hat sich auf 8 bzw. 37 erhöht.

DZ. Leipzig, 10. Jan. (Drahtmeldung.)

In den geirigen Vorgängen auf dem Bahnhof Leipzig meldet das „Leipz. Tagebl.“ weiter, daß die Soldaten schließlich ihre Waffen ausliefern, worauf der Zug weiter fuhr. Ferner wird berichtet: Gestern abend 7 Uhr wurden auf dem Bahnhof Leipzig weiter dreizüge mit Mannschaften, Waffen und Munition, die nach Berlin bestimmt waren, angehalten und die Begleitmannschaften entwaffnet, wobei es jedesmal nicht ohne Kampf abging. In den Abendstunden wurden die Posten, die den Auftrag hatten, alle Militärzüge anzuhalten, weiter nach Maritzschadt verlegt.

In Hamburg.

Der Hamburger A. u. S. Rat verlangt in einer mit knapper Mehrheit angenommenen Entschließung den Rücktritt der Regierung Ebert-Scheidemann und Kossel. Das Rätegremium müsse weiter ausgebaut und zur Durchführung seiner Anordnungen ein Revolutionstribunal geschaffen werden. Angebahnt durch die unabhängige kommunistische Front gegen die Mehrheitssozialisten, führten Demonstrationen in dieser Nacht das sozialistische „Saubere Echo“ und plünderten die ihnen zugänglichen Räume. Das Weitererheben des „Hamburger Echo“ wurde verboten. Doch erzwang am Freitag morgen die Mehrheitssozialdemokratie in einer großen Demonstration die Aufhebung des Verbots. Das „Echo“ ist inzwischen von Militär besetzt worden, das es gegen alle kommunistischen Angriffe schützen soll.

In Stuttgart.

Während Donnerstag vormittag die von den Unabhängigen veranstalteten Demonstrationen ziemlich ruhig verliefen, kam es gegen 6 Uhr abends im Reichsbild der Stadt zu lebhaften Kundgebungen, besonders vor dem Ministerium des Äußeren, dem Arbeitsministerium und dem Rathaus. Der Verkehr am Hauptbahnhof wurde auf einige Stunden eingestellt, abends um 6 Uhr aber wieder aufgenommen und um 8 Uhr bereits wieder geschlossen, da man einen Aufstand befürchtete. Das Rathaus wurde von Spartakisten besetzt und Oberbürgermeister Paulenschlager samt dem Gemeinderat für abgeholt erklärt. Bis Mitternacht bewegte sich die Volksmenge auf den Straßen. Hier rief man: „Hoch Spartakus!“, dort: „Hoch Scheidemann!“ In Verlehnungen anderer Art ist es nicht gekommen.

Im Ruhrrevier.

Im rheinisch-westfälischen Industriegebiet sind bei der geringen Notgenüßigkeit die Befehlsbefugten von etwa 25 Sozialanlagen größtenteils nicht eingeschleust. Die Zahl der freiwillig und unfreiwillig feiernden Bergarbeiter wird sich auf 19. bis 20.000 belaufen.

Kurt Eisner gegen Berlin.

Kurt Eisner sandte folgendes Telegramm an die Reichsregierung in Berlin:

„Mit wachsendem Entsetzen verfolgen wir den mörderischen Bürgerkrieg in Berlin. Das muß ein Ende haben, wenn nicht ganz Deutschland zugrunde gehen soll. Das Beispiel Berlins wirkt überall zerstörerisch und erzeugt eine Massenepidemie des Wahnsinns. Eine von dem Vertrauen des Volkes getragene Regierung, die alle Richtungen des Sozialismus zusammenfaßt und entschlossen ist, auf dem Boden der Revolution die Demokratie und den Sozialismus bis zum Ende durchzuführen, ist in die einzige Rettung (?) unserer im Süden rot und der Horn gegen Berlin, während zugleich dunkle Elemente auch hier zum Brudermord schreiten.“

Nadel droht mit dem Einmarsch der Sowjetarmee.

Der Zentralrat wird folgender Aufruf durch Ausspruch verbreitet:

Der in Berlin weilende Nadel hat die ausländischen Sozialisten ermahnt, anzuhalten, bis russische Truppen hereinkommen. Der Soldatenrat der zehnten Armee würde die Russen durchlassen. Von der Diktatur wird mitgeteilt, der Durchmarsch der Russen sei ganz ausgeschlossen. Kein Soldatenrat duldet den Einmarsch der russischen Truppen in unsere revolutionären Kämpfe. Die Behauptung Nadels ist sinnlos und eine Beleidigung des deutschen Proletariats, dessen Ehre an der Front stehen. Zentralrat der sozialistischen Republik Deutschlands, Leinert.“

Die Kämpfe im Film.

Auf dem Pariser Platz versuchten Spartakusleute in das Hotel Adlon einzudringen mit der Behauptung, daß auf dem Dache des Hauses Maschinengewehre aufgestellt wären. Daraufhin begaben sich einige italienische Offiziere, die im Hotel Adlon wohnen, auf das Dach und überzeugten sich, daß sich dort keine Maschinengewehre befänden, daß dagegen dort einige amerikanische Kinoperatore Aufstellungen genommen hatten, die die ganzen Kämpfe die sich in der Umgebung abgepielt haben, kinematographisch aufgenommen haben.

Letzte Meldungen aus Berlin.

Bei dem wiederangegangenen Kampf um das Verlagshaus Moske will man jetzt nach Ablauf des Ultimatums das Haus mit Mienen bewerkeln. Die Spartakusleute hatten in der Nacht 18 Tote und ebensoviel Verwundete.

In einem Kampf um das Verlagshaus Bärenstein in der Wilhelmstraße hatten die Regierungstruppen 3 Tote und 8 Verwundete. Durch neue Schießereien von dem „Vorwärts“ ist ein junges Mädchen ums Leben gekommen. Auch am Schleichenden Bahnhof fanden kleinere Gefechte statt, die unblutig verliefen. Wie verlautet, ist Spandau von jedem Verkehr abgeschnitten und von den Regierungstruppen umzingelt. Die „Kote Fahng“ ist heute morgen nicht erschienen. Die Regierungstruppen hatten den Druckern und Schreibern mitgeteilt, daß sie das Haus nachts unter Feuer nehmen würden, da sie vom Dach der Druckerei ebenfalls Feuer bekämen. Daraufhin wurde die Arbeit eingestellt.

Kurze politische Nachrichten.

Kandidaten des Zentrums.

Als Kandidaten des Zentrums für die Wahlen der Nationalversammlung wurden für die Provinz Hessen-Nassau folgende Personen aufgestellt: Rentner Richard Müller (Zulda), Bauarbeitersekretär Joseph Becker (Berlin), Mittelschullehrer Jean Albert Schwarz (Frankfurt a. M.), Volkvereinssekretär Frank (Zulda), Pfarrer Ferd. Müller (G.), Frau Joha. Fontan-Röhe (Frankfurt a. M.), Landwirt Vogt (Hünfeld), Kreisbauinspektor Jood (Kronbach), Redakteur Dr. Joh. Kramer (Zulda), Buchdrucker Werh. Heil (Frankfurt a. M.), Pfarrer Ebel (Hünfeld), Fabrikant Otho (Montabaur), Amtsgerichtsrat Anth (Kassel), Landwirt Eisel (Montabaur), Frau Gumb. nassauischer Direktor Bedmann (Limburg).

Stadtnachrichten.

Wiesbaden, 11. Januar.

Postverkehr nach dem nicht besetzten Deutschland. Nach dem nunmehr eine Besörderungsgelegenheit auf dem Wege über Mainz-Frankfurt (M.) für die nach dem unbesetzten deutschen Gebiet angefallenen Briefsendungen in Angelegenheiten des Handels, der Industrie, des Geldverkehrs und der Verwaltungen geschaffen ist, können Briefsendungen nach diesem Gebiet eingeleitet und abgemacht werden.

Persönliches. Landrat a. D. Geheimer Regierungsrat Boenig ist von seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Mitglied des der Regierung in Wiesbaden angefallenen Oberverwaltungsamtes zurückgetreten.

Preisverhältnisse dürfen an Sonn- und Feiertagen nur von 9-12 Uhr vormittags zum Bedienen geöffnet sein. Eine Ueberprüfung der Verordnung zieht die Bestrafung des Geschäftsinhabers nach sich. Die Kundtschaft wird daher gebeten, die vorgeschriebenen Zeiten einzuhalten.

Gewerbliche Fortbildungskurse. Wir verweisen auf die Anzeige der Gewerkschule in der heutigen Nummer und die darin angezeigten neuen Kurse. Das Umfangegesetz zwingt jeden Gewerbetreibenden zu einer Fortbildungspflichtigen Buchführung und zur Kenntnis der wichtigsten Bestimmungen dieses Gesetzes, so daß der Besuch dieser Unterrichtsangelegenheit weitesten Kreises dringend empfohlen werden kann. Die Schlußmacher werden dem neu eingerichteten Berufsbildungsunterricht jedenfalls großes Interesse entgegenbringen, besonders die Herkennung orthopädischen Schuhwerks ist für die Kurstadt Wiesbaden von größter Bedeutung und Zukunft und dürfte auch ein guter handwerklicher Erwerbszweig sein, dem keine Konkurrenz durch das Großhandwerk entgegensteht. Der Krieg hat den Bedarf an derartigen Schuhwerk gewaltig gesteigert; auch ein Absatz nach auswärtig dürfte möglich sein, wie auch unsere Kuräfte die Beschaffung guten orthopädischen Schuhwerks gerne sehen würden. Auch der Berufsbildungsunterricht für die Volksschüler dürfte sich wohl eines regen Zuspruchs erfreuen.

Die deutschen Kriegergräber an der Westfront. Die deutsche Waffenstillstandskommission teilt mit: Dem französischen Vorkomitee der internationalen Waffenstillstandskommission in Spa sind in Folge eines früheren Antrages Pläne und Pläne der Gräber zunächst von der englischen und französischen Front mit der Bitte um Schutz und Fürsorge für unsere Kriegergräber zur Verfügung gestellt worden. Dadurch ist die Möglichkeit geschaffen worden, nach Abschluß des Präliminarfriedens die Gräber der Gefallenen nachzuweisen und eventuell eine Ueberführung in die Heimat zu erlangen.

Standesamtsnachrichten vom 10. Januar. Sterbefälle: Am 9. Jan. Friedrich Man, Privatier, 66 J.; Hermann Delfers, Rentner, 74 J.; Freiherr Otto von Dönhofs, Privatier, 67 J.; Frau Krämer, 2 J.

Kurhaus, Theater, Vorträge, Vereine, usw.

Kaff. Landestheater. Infolge Erkrankung des Herrn de Garmo gelangt heute abend statt „Niederer Holländer“ Webers romantische Oper „Der Freischütz“ im Ab. I zur Aufführung (Anfang 8.30 Uhr). Da das Theater am Sonntag abend dem französischen Armee-Theater zur Verfügung gestellt worden ist, muß die angekündigte Volksvorstellung „Alt-Deidelberg“ ausfallen. An Stelle der für abend vorgesehene Aufführung „Madame Butterfly“ geht nachmittags 2.30 Uhr im Ab. I D. D. Leons große Oper „Die Jüdin“ in Szene.

Reise-Ausweise.

Bekanntmachung.

Mit der französischen Behörde ist folgendes vereinbart worden: 1. Wegen Reiseausweisen hat sich Niemand direkt an irgend eine französische Behörde, sondern nur an die Stadt, und zwar ausschließlich an die dafür bestimmte Stelle in der Turnhalle, Luisenstraße 28, zu wenden. Im Rathaus werden weder Anträge entgegengenommen, noch Auskünfte erteilt. 2. Es ist zwischen der französischen Behörde und dem Magistrat vereinbart, daß diese beiden Stellen sich gegenseitig irgend welche Leute direkt nicht zuweisen. Alle Gesuche sind in der Luisenstraße 28 zu stellen, und werden von der Stadt den französischen Behörden weitergeleitet. 3. Anträge auf Reisen im besetzten Gebiet haben nur Aussicht auf Erfolg, wenn die Notwendigkeit nachgewiesen ist. Für Besuchs- und ähnliche Reisen wird grundsätzlich keine Genehmigung erteilt. Die Anträge sind persönlich anzureichen. Für Reisen in das Gebiet der Präfektur Coblenz, Köln ist gleichzeitig - und zwar für beide getrennt - ein schriftlicher Antrag mit vorzulegen. 4. Anträge auf Reisen in das nicht besetzte Gebiet und in die neutrale Zone dürfen bis auf Weiteres nur in folgenden Fällen gestellt werden: Arbeiter und Angestellte, die hier wohnen und außerhalb des besetzten Gebietes in Arbeit stehen, können die Genehmigung der zwischen hier und Frankfurt a. M. verkehrenden Arbeiterszüge erhalten, wenn sie eine von der beherrschenden Firma ausgestellte, von der für letztere zuständigen Polizeibehörde bescheinigte Arbeitsbescheinigung vorlegen. Sobald der Personalausweis (Nach dem 8. 5. der Verordnung des kommandierenden Generals vom 1. Dezember 1918) anscheinlich ist, muß jeder Antragsteller diesen Pass neben den üblichen Papieren vorlegen. Der Magistrat sieht sich genötigt, die beteiligten Kreise dringend zu ermahnen, jede nicht unbedingt erforderliche schriftliche und ganz besonders persönliche Klage bei den zuständigen höchsten Dienststellen zu unterlassen. Diese handeln ausschließlich nach den jeweils geltenden Anordnungen der Militärbehörde. Die fortwährenden, zweifelsvollen Parteiklagen bringen nicht nur dem Einzelnen keinen Nutzen, sie schädigen vielmehr die Allgemeinheit, weil sie dem Beamten die Zeit und Ruhe zu förderlicher Arbeit rauben. In allen anderen Fällen sind Anträge auf Reiseerlaubnis ins nicht besetzte Gebiet oder in die neutrale Zone nicht zu stellen und müssen von vornherein abgewiesen werden.

Wiesbaden, den 3. Januar 1919.

Der Magistrat. (10645)

Sonnenberg. - Bekanntmachung.

Auf Befehl der Stappenkommendantur Viehdorf findet fortan an jedem Sonntag ein Appell aller demobilisierten Leute der Ortsgemeinde, d. h. aller nach dem 11. November 1918 entlassenen Militärs, perlonen einschließlich Offiziere statt.

Die Verleseliste liegt jede Woche von Samstag, 12 Uhr mittags, bis Montag, 12 Uhr mittags, zur Einsicht aller zum Appell verpflichteten Personen auf. Auch können sich zu dieser Zeit noch diejenigen Verpflichteten entziehen lassen, die einen schriftlichen Ausweis über ihre polizeiliche Anmeldung nicht in Händen haben. Der Appell wird abgehalten auf dem Rathausplatz und zwar regelmäßig um 9 Uhr vormittags (nicht um 8 Uhr). Die Militärappele sind zum Appell mitzubringen. Die fehlenden Mannschaften werden der Stappenkommendantur gemeldet. Es wird vor unbedingtem Verbleiben eindringlichst gewarnt. Sonnenberg, den 10. Januar 1919.

Der Bürgermeister; R. G. H. (10644)

Kinos, Unterhaltung und Vergnügungen.

Das Kinefon-Theater bringt ab heute das Lustspiel „Zwanzig König“ mit Waldemar Volander, sowie ein bühnendes Beiprogramm. Am Monopol spielt „Die blonden Mädchen vom Lindenhof“ mit Conrad Dreber und Melitta Petri und ein prägnantes Beiprogramm.

Deutsches Turnen.

Die Turngemeinde Sonnenberg entsandte auch in diesem Winter trotz der Ungunst der Witterung und der Zeitverhältnisse eine rührige Tätigkeit, teils im Freien, teils im Liebesraum des Gasthauses „Zur deutschen Eiche“. Nach dem jüngst beendeten Wettturnen (Barren-, Pferd- und Freilichtturnen, Wettlauf, Ringelkloppen usw.), dem Haltungs-Mitturnen, konnten zwölf Ehrenurkunden als Ehrenpreise für hervorragende Leistungen verliehen werden. Den ersten Preis errang Fritz Bach mit 101, den zweiten Wilhelm Wagner mit 97 und den dritten Wily Wagner mit 96 Punkten. Es folgten dann W. Pfister, W. Helm, R. Dörr, D. Helfferich, Joh. Gunkler, J. Dörr, G. Dahn, K. Dörr und R. Heuß mit 94 bis 85 Punkten. Als Vorkandemittelglieder beziehungsweise Preisrichter fungierten R. Dörr als Präsident i. V., Ehrenwart Rudolf Lang, Obmann Georg Pflüß und die Kampfrichter Wilhelm Wagner, Hewita, G. Wintermeyer und H. Schott. Die Ehrenurkunden sollen den zwölf Siegern im Turnen am Sonntag im Gasthaus „Zur deutschen Eiche“ feierlich überreicht werden.

Aus Nassau und Nachbargebieten.

Ober-Jungelheim, 10. Jan. Der alte Plan der Zusammenlegung von Ober- und Nieder-Jungelheim zu einer einzigen Gemeinde ist jetzt wieder in den Vordergrund des allgemeinen Interesses hier eingetreten. Namentlich der Anschluß der hiesigen Gemeinde an das Nieder-Jungelheimer Gaswerk läßt eine Verhinderung beider Gemeinden als sehr wünschenswert erscheinen. Bürgermeister Bauer von hier redete dem Zusammenschluß einsehender des Wort und der hiesige Gemeinderat beschloß daraufhin die Aufnahme von Verhandlungen mit Nieder-Jungelheim.

Singerbrück, 10. Jan. Großfeuer. Im Bereiche des hiesigen Bahnhofs brach gestern abend gegen 5 1/2 Uhr ein großer Brand aus. Das Feuer zehrte sich zuerst in einem Schuppen, der aus Holz erbaut war, dehnte sich dann weiter aus und ergriff die anschließenden Räume. Die innerhalb dieser Räume vorhandenen Benzinvorräte, Schmieröle usw. explodierten unter gewaltigen Schlägen und die Flammen schlugen hoch in die Luft. Das Holzwerk verbrannte rasch. Der Schornstein des einen Gebäudes stürzte gegen 7 Uhr ein. Mit Wasserversuchen war diesem gewaltigen Feuer nicht beizukommen, man mußte sich darauf beschränken, angrenzende Gebäude zu schützen.

Sport.

Fußball. Am kommenden Sonntag spielt Sportverein 1. Mannschaft gegen die 1. Mannschaft der Spielvereinigungs das Rückspiel auf dem Plage an der Frankfurter Straße. Beginn 2 Uhr.

Volkswirtschaft.

Meiniger Aktienbierbrauerei. Die Hauptversammlung, in der 1.194.000 Mark Aktien vertreten waren, genehmigte die Anträge der Verwaltung, nämlich eine Dividende von 10 Prozent. Ueber das neue Geschäftsjahr konnte nichts Bestimmtes gesagt werden, da alles unsicher ist. In den Aufsichtsrat wurde Kommerzienrat Herr. Heß wieder- und Kommerzienrat Kupferberg und Herr Karl Erich Schmitz neu-gewählt.

Kirchliche Anzeigen.

Sonntag, den 12. Januar 1919.

Evangelische Kirche.

Marktlirche. Die Gottesdienste finden bis auf weiteres in der Aula des Lyceums am Schloßplatz statt. - Jugendgottesd. 8.45 Uhr: Pfr. Bodmann; 10 Uhr: Pfr. Dr. Meisner; 5 Uhr: Pfr. Schäfer. Kol. f. d. Jer.-Kirche. Vergiliche Jugendgottesdienst 8.45 Uhr: Pfr. Grein; 10 Uhr: Dekan Dr. Beckenmeier; 5 Uhr: Pfr. Weisner. - Tauf- und Trauungen: D. Dr. Beckenmeier; Beerd.: Pfr. Grein. - Kirchenf. f. d. Jer.-Kirche. Ausbekehrte (Rückkehrer) Sonntag. 10 Uhr: Pfr. Rottbeuer (Abm.); Rindergottesd. 11.30 Uhr: Pfr. Rottbeuer. Abendgottesdienst fällt aus. - Bibelstunde am Dienstag, den 14. Januar, abends 8 Uhr: Pfr. Hofmann. Ringeliche Jugendgottesdienst 8.45 Uhr: Pfr. Dr. Schloffer; 10 Uhr: Pfr. Metz (Abm.); Rindergottesd. 11.30 Uhr: Pfr. Dr. Schloffer; 5 Uhr: Vortrag des Hr. Pfr. Bodmann. Paulinische. 9.30 Uhr: Pfr. Feld. Rindergottesd. 11 Uhr: Pfr. Feld. Evangel. Dreieinigkeitsgemeinde. In der Krypta der altkath. Kirche (Eingang Schmald. Str.). Predigt-Gottesdienst 9.30 Uhr. Pfr. Göttsche. Evang.-Luth. Gemeinde der Heil. G. R. R. in Frauenstr. 20. Doh. Straße 4. 1. Gottesdienst 10 Uhr. Evangel. Gottesdienst, Adelstraße 35. Sonntagsgottesdienst: 9.30 Uhr, Gottesdienst 3.30 Uhr. Weidacher-Gemeinde (Immanuel-Kapelle, Ecke Doh. u. Dreieidenstraße). Predigt 9.45 Uhr: Herr Reisinger; Rindergottesdienst 11 Uhr. - Mittwoch, abends 8 Uhr: Bibelstunde. J. K. Prediger Ruder. Deutschluth. (freikirchliche) Gemeinde. Erbauung nachm. 5 Uhr im Bürgeraal des Rathauses von Prediger Eshim. Thema: Die Zukunft der Religion.

Katholische Kirche.

Sonntag, den 12. Januar. 1. Sonntag nach Erscheinung des Herrn. Pfarrkirche von St. Bonifatius. St. Marien. 6.15, 6.45 (St. Rom.) und 8 Uhr (St. Marien). 7.30 Uhr (St. Marien mit Predigt und St. Marien). Kommunikation der Christenmännchen. Rindergottesdienst (St. Marien) 8.15 Uhr. Sonntag mit Predigt 10.15 Uhr. Letzte Hl. Messe 11.30 Uhr. Nachm. 2.15 Uhr. Christenlehre mit Kruzifix. - An den Sonntagen sind die Hl. Messen um 6.15, 6.45, 7.15 und 9 Uhr; 6.45 Uhr sind Schulmessen. Dienstag abend 8 Uhr ist Kruzifix mit Predigt. Samstag abend 6.15 Uhr ist Salve-Kruzifix. - Beichtgelegenheit: Sonntag morgen von 6.15 Uhr an, Samstag nachm. 3.30-7 und nach 8 Uhr an allen Hochfesten nach der Kirchmesse. Marien-Hilf-Kirche. Sonntag: St. Marien um 6.30 und 8 Uhr (gemeinsame h. Kommunikation der Frauenkongregation); Rindergottesdienst (St. Marien) mit Predigt um 9 Uhr; Kruzifix mit Predigt um 10 Uhr. Nachm. 2.15 Uhr. Christenlehre u. Kruzifix. An den Hochfesten sind die Hl. Messen um 6.15, 6.45, 7.15 und 9 Uhr; 6.45 Uhr sind Schulmessen. Dienstag abend 8 Uhr ist Kruzifix mit Predigt. Samstag abend 6.15 Uhr ist Salve-Kruzifix. - Beichtgelegenheit: Sonntag morgen von 6.15 Uhr an, Samstag nachm. 3.30-7 und von 8 bis 8.45 Uhr. Sonntag 6 Uhr: Salve. Pfarrkirche zur H. Dreieinigkeits. 6.30 und 8 Uhr St. Marien, 9 Uhr Rindergottesdienst (St. Marien), 10 Uhr Kruzifix mit Predigt. 2.15 Uhr Christenlehre und Kruzifix, 6 Uhr Rosenkranz-Kruzifix. - An den Hochfesten sind die Hl. Messen um 6.15 und 8.30 Uhr; Mittwoch und Samstag 6.30 Uhr Schulmesse. Samstag 6 Uhr Salve. - Beichtgelegenheit: Sonntag früh von 6.15 Uhr an, Samstag 4 bis 7 und von 8 Uhr an. Alt-Kathol. Gemeinde - Friedenskirche, Schmaldorfer Str. 9.30 Uhr: Amt mit Predigt.

Aus Bädern und Kurorten.

Römisches im Taunus. Das Balneatorium von Rom. Rat Dr. Amelung in Ronsheim im Taunus, im besetzten Gebiete liegend, ist nach wie vor für Ruhe- und Erholungsbedürftige, innerlich und Nerventränke geöffnet.

Schlichtung; Bernhard Grothaus.

Verantwortlich für deutsche und ausländische Politik: B. Grothaus; für Kunst, Wissenschaft, Unterhaltungs- und volkswirtschaftlichen Teil: H. C. Effenberger; für Stadt- und Landnachrichten, Gericht und Sport: L. S. Hans Haneke; für die Ketzler: Joh. Bajer; sämtlich in Wiesbaden. Druck u. Verlag der Wiesbadener Verlags-Anstalt G. m. b. H.

Betr. Wahlen zur Nationalversammlung.

Bekanntmachung

Wahl zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß die Wählerlisten in der Zeit vom 7. bis 14. Januar incl. also 8 Tage lang, während der gewöhnlichen Dienststunden und an dem dazwischen liegenden Sonntag von 9-12 Uhr vormittags im Rathaus, Eingang Südseite, zu Jedermanns Einsicht ausgestellt sind. Wer die Listen für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies bis zum Ablauf der Auslegungsfrist bei dem Magistrat schriftlich anzeigen, oder an der oben bezeichneten Stelle als Protokoll geben und muß die Beweismittel für seine Behauptungen ausliefern.

Alle Wahlberechtigten, die in den Wählerlisten eingetragen sind, erhalten in den nächsten Tagen hierüber durch besondere Karten eine Benachrichtigung, um ihnen die persönliche Einsichtnahme der Wählerlisten zu ersparen.

In diesen Karten ist nach früherer Anordnung als Ansonststermin der Offenlegung der Wählerlisten der 30. Dezember angegeben; hierfür ist nunmehr zu sehen der 7. Januar 1919.

Wiesbaden, den 4. Januar 1919.

Der Magistrat; J. S. des Dr. Heß. (10641)

Ausgabe von Pässen.

1. An Nachzügler und vorübergehend Anwesende:

Nach Erledigung der Hausausgabe der Pässe an die Wiesbadener Einwohner haben etwaige Nachzügler und in Wiesbaden vorübergehend Anwesende ihre Anmeldung zur Ausgabung von Pässen vorzunehmen in der Zeit vom 13. bis 18. Januar und zwar: Nachzügler: Zimmer 26, vorübergehend Anwesende: Zimmer 27 (ehemaliges Museum, 1. Stock).

Vorzulegen sind: von Wiesbadener Einwohnern: der Hausausweis und die Markenausgabekarte, von vorübergehend Anwesenden: die Wiesbadener Fremden-Markenausgabe-Karte und eine Bescheinigung über die polizeiliche Anmeldung.

2. An Denunzierten und Kranke:

Personen, welche durch ärztliches Attest ihre ständige Denunzierung nachweisen, werden auf schriftlichen Antrag von der polizeilichen Meldebehörde befreit. Ueber die Ausgabung der Pässe an diese wird von Fall zu Fall entschieden. Kranke haben sich nach ihrer Wiedergenesung zu melden, müssen aber ihre Verbindung durch ärztliches Attest nachweisen. Geschäftsstelle: Zimmer 27 des ehemaligen Museums. Wiesbaden, den 10. Januar 1919.

Der Magistrat. (10647)

Sonnenberg. - Bekanntmachung.

Betrifft: Gewerbliche Fortbildungsschule. Der Unterricht in der gewerblichen Fortbildungsschule beginnt am Mittwoch, den 15. Januar 1919, nachmittags 1 Uhr, sowie der Zeichenunterricht am Sonntag, den 13. Januar 1919, vormittags 7 Uhr.

Alle Beurteilungen sind hiermit aufgehoben. Eltern, Vormünder und Lehrmeister haben dafür zu sorgen, daß ihre Schüler, Mündel und Lehrlinge gemäß dem Kristallut die gewerbliche Fortbildungsschule in Sonnenberg regelmäßig besuchen, andernfalls polizeiliche Vorführung und strenge Bestrafung erfolgt. Sonnenberg, den 9. Januar 1919. Der Bürgermeister, J. S. Ehrlich, Beigeordneter. (10642)

Reise-Ausweise.

Bekanntmachung.

In Ausführung der Bekanntmachung vom 3. 1. 19 wird folgendes bestimmt:

Sämtliche Reise-Ausweise sind von Montag, den 13. Januar 1919 ab in der Turnhalle vom Escum II, Eingang Dohlemer Straße, zu beantragen.

Der Antrag kann gestellt werden:

- I für den Landkreis Wiesbaden, umfassend die Orte: Kurinonen, Viehdorf, Viehdorf, Breckenheim, Tellenheim, Diebendorn, Dohheim, Eberndorf, Erbenheim, Hirsberg, Frauenstein, Georgenborn, Dohlo, Dohheim, Jostadt, Kropfenheim, Massenheim, Medenboch, Neurod, Nordentadt, Rombach, Schierheim, Sonnenberg, Dollau, Weilsbach, Wiler, Wildbachen.
- II für das besetzte Gebiet.

III für das nicht besetzte Gebiet und in die neutrale Zone dürfen bis auf Weiteres nur in folgenden Fällen gestellt werden:

- a) für das besetzte Gebiet, hierzu ist eine Bescheinigung der Firma, bei welcher der Antragsteller tätig ist, erforderlich.
- b) die außerhalb des besetzten Gebietes in Arbeit haben, zur Benutzung der zwischen hier und Frankfurt a. M. verkehrenden Arbeiterszüge, wenn sie eine von der beherrschenden Firma ausgestellte und von der für letztere zuständigen Polizeibehörde bescheinigte Arbeitsbescheinigung vorlegen.

Jeder Antragsteller muß zur Aufnahme des Antrags persönlich erscheinen und seinen Personalausweis vorlegen. Für die Ausfertigung ist täglich folgende Buchstabenreihenfolge genau einzuhalten:

7 1/2 - 9 1/2 Uhr vormittags A-G
9 1/2 - 11 1/2 Uhr vormittags H-M
1 1/2 - 4 1/2 Uhr nachmittags N-Z

Auf jeden Antrag zu I-III wird die Entscheidung dem Antragsteller, sobald dies dem Magistrat möglich ist, schriftlich mitgeteilt, es ist daher anzunehmen, daß der Antragsteller persönlich bei der Ausfertigung oder Ausgabestelle vorzukommen, auch können schriftliche Anträge über den Verbleib eines Antrages nicht beantwortet werden.

Ebenso unzulässig ist es, vor Entscheidung eines einmal gestellten Antrages einen zweiten mit dem gleichen Restel zu beantragen, darüber wird für die Folge eine Kontrolle angeführt.

Die Ausgabe der Reise-Ausweise von den genehmigten Anträgen erfolgt, nach schriftlicher Aufforderung, nur persönlich gegen Vorlegung des Personalausweises u. gegen Leistung der in der gleichen Zeit und Buchstabenreihenfolge, wie bei der Antragstellung.

Verfallene Reise-Ausweise sind bei der Ausgabestelle sofort abzugeben, Benutzung verfallener Ausweise wird streng bestraft. Wiesbaden, den 10. Januar 1919.

Der Magistrat; J. S. Borgmann. (10640)

Bekanntmachung.

Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß zahlreiche deutsche demobilisierte Soldaten immer noch in ihrer vollständigen Uniform oder nur mit einem Teil der Uniform bekleidet einhergehen.

Wenngleich seitens der französischen Militärbehörden in dieser Beziehung eine gewisse Rücksicht geübt wird, so muß doch nunmehr dringend gefordert werden, daß alle militärischen Abzeichen, wie Kokarden, Knöpfe, Absteckklappen usw. von den Kleidungsstücken entfernt werden und das Tragen solcher militärischer Kopfbedeckung unterbleibt.

Zuswörderhandeln haben strenge Bestrafung nach den französischen Gesetzen zu gewärtigen.

Die mir, aus gefertigten Weinen, an Herrn Hauptmann Alexander Gramer, Ziegelort b. Berlin, Sohn des verstorbenen Sanitätsrat Dr. Gramer, hier, zusehende Forderung von:

M. 4868.—,

nebst 4% Zinsen seit 1. Aug. 1918 und M. 128.48 Kosten, stelle ich hiermit zum Verkauf. Vollstreckungsbefehl ist vorhanden.

A. Meier, Weinhandlung, hier, Luisenstr. 14.

1881

Grabdenkmal- u. Friedhofskunst

Hauptgeschäftsstelle u. Sand. Ausstellung Wiesbaden Nikolastraße 5 Telefon 404

1871

Regelgesellschaft

An einer Nachmittags-Regelgesellschaft (Witalieder Kenner aus Handel und Industrie) können sich noch einige Herren beteiligen. Off. u. S. 406 a. d. Geschäftsst. d. Wl. Nikolastr. 11. erb. 1919

Von privater Seite beauftragt

größere Juwelenstücke mit Perlen u. Brillanten zu kaufen. Gartenstr. 5. 1886

Elegante Seiden- u. Chiffonkleider u. Blusen (neu) zu verk. Näh. Parkstr. 39. Gartenh. 1891

Am Sonntag, den 12. Januar sind von mittags 1 Uhr ab nur folgende Wiesbadener Apotheken geöffnet:

- Bismarck-Apothek Bismarckring 29;
Sitz-Apothek Marktstraße 29;
Lannus-Apothek Lannusstraße 20;
Victoria-Apothek Rheinstraße 45;
Wilhelms-Apothek Luisenstraße 4.

Diese Apotheken werden auch den Apotheken-Nachdienst vom 12. Januar bis einschließlich 18. Januar von abends 7 1/2 bis morgens 8 Uhr.

Wiesbadener Verein für Speisung bedürftiger Schulkinder E. V.

- Einsegnung Geben (seit 26. April 1918):
Frau Hartmann van Danten 10 M; Herr C. Reiser 144 M;
Frau van Hilpen 100 M; Frau Wittweier Roth 100 M;
Ingenieur durch Fräulein Müller 25 M; Frau Eduard Simon,
zum Andenken an den 5. Okt. 1909, 50 M; Frau Dr. Robinson
durch Fräulein Herbst 25 M; Frau Kommerzienrat Langenbach
20 M; Herr Stadtrat Burandt, Weihnachtsgabe, 50 M; Frau
von Sah-Jamorski 5 M; Frau Maria Schwarz 100 M; Herr
Joseph Baar 100 M; Frau Elie Rodheim 20 M; Frau Dr.
Danmann 5 M; Frau Anna Boianova 50 M; Frau Käthe Den-
mann 5 M; Frau von Dove 3 M; Frau Kathilde Daub 50 M;
Frau S. Reiser 100 M; Ingenieur durch Herrn Stefan Grä-
ber 10 M; Frau Dr. Goldberger 50 M; Herr Carl Werh 10 M;
Frau Julius Kollentanz 5 M; Herr E. Schramm 5 M; Frau
Apotheker Dallenkamp 10 M; Frau Gottfried Herrmann 3 M;
Herrn Esser-Gravins 50 M; Herr Geh. Raurat Berninger
20 M; Herr Viktor Dierbeck 200 M; Herr Geh. Berarot Reu-
lein 50 M; Fräulein Charlotte Reff 20 M; Frau Kommer-
zienrat Trauer 20 M; Herr Chr. Sager 100 M; Herr Aligelt
20 M; Herr Sommerfeld 10 M; Herr Ludwig Rohmke 5 M;
Herr Dr. Julius Kollentanz 5 M; Fräulein Büchel 5 M; Frau
Oberregierungsrat Springorum 25 M; Herr Frau Klaus Wäner
50 M; Fräulein Kallering 5 M; Frau Minna F. Blume 10 M;
Ingenieur 50 M; Frau Anna Diessens 100 M; Frau Emilie
Wüller 20 M; Herr Dr. Prüßner 20 M; Frau Konrad Glade
100 M; Herr Konstantin Steinwender 20 M; Frau Geh.
Regierungsrat Paul 100 M; Herr Maxer Düster 10 M; Frau
Anna Winter 10 M; Frau S. von Sedendorf 2 M; Frau
Schneider van Veelt 2 M; Fräulein Blüthner 20 M; Herr
Otto Paul 10 M; H. S. S. M.; Frau Roth 100 M; Frau Bo-
winkel 20 M; Ingenieur 21 M; Ingenieur 10 M; Frau von
Gaido 5 M; Fräulein Berth 50 M; Frau Mühlhans 200 M;
Frau Dr. Weise 200 M; Exzellenz von Zuber und Frau 40 M;
Frau Geheimrat Halle 40 M; Exzellenz Fuchs 20 M; Ingenieur
10 M; Herr Geheimrat Pasard 5 M; Frau Geheimrat Wehner
5 M; Frau von der Welle 5 M; Frau von Rod 20 M; Exzellenz
von Dulais 100 M; M. B. S. M.; Frau S. S. M.; Frau Reg-
nat Wittich 5 M; Frau van Hilpen 20 M; Fräulein Herbst
5 M; Frau Sieghart 200 M; Wiesbadener Zeitung; Herr Ren-
ner Karl Kanier 10 M; Herr Richter 10 M; Zigarettenfabrik
"Renet" M. u. Ch. Dewin 20 M; R. R. 30 M; Tagblatt-Ver-
mittlung 1200 M; Ertrag aus einem Schülerkonzert des Schreiber-
schen Konservatoriums 141.50 M; Ergebnis der Sammelblätter
90.03 M; Zahlungen für bestimmte Kinder: Fräulein Winold
40 M; Frau Finckler 60 M; Ingenieur 1.50 M; Frau Keller
50 M; Frau Dasselbach 9 M; Ingenieur 9.50 M.

Allen freundlichen Gekern danken wir herzlich und bitten recht sehr um weitere gütige Spenden, die von der Scham- meisterin, Frau Konradsdirektor Reiser, Martinstr. 11, der Nassauischen Landesbank, dem Verlag der Wiesbadener Zeitung, dem Wiesbadener Tagblatt-Verlag (Schalterhalle) und der Unter- zeichneter dankbar entgegengenommen werden.

Städtische Gewerbechule Wiesbaden.

Am 15. Januar 1919 beginnt für Angehörige des Handwerks und Kleinhandels ein Kursus in

Buchführung und Geschäftsführung

ausgleich als Vorbereitung für die Meisterprüfung hat, zu welchem auch Frauen und erwachsene Töchter von Handwerklern zugelassen werden. In Verbindung mit diesem Unterricht wird die Einführung in das Umsatzsteuerrecht behandelt. Außerdem finden besondere Lehrgänge zur Einführung in das Umsatzsteuerrecht statt. Für diese wird die Kenntnis der Buchführung vorausgesetzt. Für Schuhmacher beantragt ein besonderer Vertretungsunter- richt am 17. Januar 1919. Zugelassen werden nur Meister und Gehilfen. Anschließend an diesen Kursus findet von April ab ein zweiter Lehrgang für Orthopädie-Arbeit statt. Für Gehilfen des Ledererzwerkes findet gleichzeitig ein Vertretungsunterricht vom 17. Januar ab statt. Die Unterrichtszeiten werden mit den Teilnehmern noch be- sonders vereinbart. Anmeldungen im Geschäftszimmer der Schule, Zellstr. 38 am 13. und 14. Januar nur vormittags von 11 bis 12 Uhr. — Das Unterrichtsgeld ist bei der Anmel- dung zu entrichten und beträgt für den Buchführungslehrgang 27.60, für die Sonderkurse M. 4.—, für die Schuhmacher- und Polierkurse M. 10.—.

Der Direktor: Bentinger. 1277

Was will die sozialdemokratische Partei?

Volksgenossen, Volksgenossinnen! Männer und Frauen!

Nur noch kurze Zeit trennt uns von der Wahl und das Volk soll durch den Stimmzettel entscheiden, welcher Partei es sein Vertrauen schenken will. Die Wahl dürfte nicht schwer fallen. Die Parole muß lauten: Für die sozialdemokratische Partei! Denn nur sie ist es, die auf den Trümmern des alten, morschen, militaristischen, bürokratischen Erbfeindstaates einen neuen, freiheitlichen, sozialistischen Volksstaat aufbauen kann. Alle anderen Parteien haben bei der gewaltigen politischen Umwälzung absteigend gehandelt. Best war verstanden sie durch ihre Wahlaufrufe den Wählern zu erwecken, als ob sie schon selber für eine freiheitliche Gesetzgebung und Verwaltung einzutreten wären.

Dem ist aber nicht so! Das Verhalten aller anderen Parteien in den bisher bestehenden gesetzgebenden Körpern hat gezeigt, daß sie ein Demnsch der freien politischen Entwicklung gewesen sind.

Nur die sozialdemokratische Partei hat getreu ihrem Programm stets durch die Tat bewiesen, daß sie einzig und allein unerschrocken für die Umänderung des alten verfaßten Staatensystems gearbeitet und gekämpft hat.

Eine Hauptforderung der sozialdemokratischen Partei ist die Umwandlung des kapitalistischen Privateigentums an Produktionsmitteln, an Großgrundbesitz (Rittergüter, Fideikomnisse), Gruben, Bergwerken, Verkehrsmitteln in Gemeineigentum, also Staatsigentum. Diese gesellschaftliche Umwandlung bedeutet die Befreiung nicht nur des arbeitenden Volkes, sondern des gesamten Menschengeschlechtes.

Weiter fordert die sozialdemokratische Partei: Allgemeines, gleiches, direktes Wahlrecht mit allgemeiner Stimmabgabe für alle über 20 Jahre alten Reichsbürger ohne Unterschied des Geschlechts zu allen Körpern. Direkte Gesetzgebung durch das Volk mittels des Vorschlags- und Bewerbsrechtes. Volkswehr an Stelle des stehenden Heeres, Entscheidung über

Krieg und Frieden durch die Volksvertretung. Schlichtung aller internationalen Streitigkeiten auf schiedsgerichtlichen Wege.

Abkündigung aller Verträge, welche die Frau im öffentlichen und privatrechtlichen Leben gegenüber dem Manne benachteiligen. Erklärung der Religion zur Privatangelegenheit. Die kirchlichen und religiösen Gemeinden sind als private Vereinigungen zu betrachten, welche ihre Angelegenheiten vollkommen selbstständig regeln.

Weltlichkeit der Schule. Unparteilichkeit des Unterrichts und der Lehrmittel nicht nur in der Volksschule, sondern auch in allen höheren Bildungsanstalten.

Unparteilichkeit der Rechtsprechung und des Rechtsbeistandes. Rechtsprechung durch vom Volk gewählte Richter. Abschaffung der Todesstrafe.

Unparteilichkeit der ärztlichen Hilfeleistung einschließlich der Geburtshilfe und der Heilmittel.

Zufuhrweise steigende Einkommen- und Vermögenssteuer zur Bekämpfung aller öffentlichen Ausgaben. Erbschaftsteuer. Einkommensteuer nach Umfang des Erbes und nach dem Grade der Verwandtschaft.

Zur Bekämpfung der ungeheuren gewachsenen Kriegsschulden ist eine radikale Erfassung der Kriegsgewinne durchzuführen.

Deutschland kann nur gelunden, wenn es ein geschlossener Einheitsstaat bleibt. Die sozialdemokratische Partei verwirft daher alle Abkündigungsvorläufe vom Reich, wie sie jetzt in unverantwortlicher Weise betrieben werden von Leuten, die sich als Vaterlandsfreunde begeben.

Wähler und Wählerinnen! Wer will, daß unsere Forderungen zum Wohle des gesamten Volkes im neuen Staat, welen zur Durchführung kommen, der trete für die sozialdemokratische Partei ein, der wähle die Scheidemann-Liste.

In dem deutschen Volke liegt es, Deutschlands Zukunft, Deutschlands Schicksal in die Hände einer sozialdemokratischen Mehrheit zu legen.

Sozialdemokratische Partei für den Wahlkreis Wiesbaden-Biebrich-Rheingau-Untertaunus.

Abteilung V des Kreiskomitees vom Roten Kreuz (Samariter-Abteilung).

Auskunft in Angelegenheiten der Abteilung geben die Damen des Vorstandes: Frau Wilhelmi, Sonnenbergerstr. 66, Fernspr. 1702, Frau Sanitätsrat Nolte, Luisenstr. 16, Fernspr. 3705, Frau Stein, Bierstadterstr. 46.

Bekanntmachung betreffend die Nachreichung der Maße u. Gewichte.

Gemäß § 11 der Maß- und Gewichtsordnung vom 20. Mai 1908 müssen die dem einschlägigen Verkehre dienenden Meßgeräte, wie Fängen- und Abfüllmaßstäbe, Meßwerkzeuge, Bierfässer, Dohlnäse, Gewichte und Waagen unter 3000 Kilogramm Tragfähigkeit alle 2 Jahre zur Nachreichung vorgelegt werden.

Bei der Nachreichung werden die Meßgeräte auf ihre Verlehrsichtigkeit geprüft und dann neben dem Eichstempel mit dem Jahreszeichen versehen. Unbrauchbare oder unzulässig befundene Meßgeräte werden mit kaltem Stempel dem Eigentümer zurückgegeben, irgend eine Bestrafung tritt hierbei nicht ein.

Im Kreis Wiesbaden Stadt wird die Nachreichung im Jahre 1919 nach folgendem Plane durchgeführt:

- Im 1. Polizei-Revier vom 13. Januar bis 20. Januar.
Im 2. Polizei-Revier vom 3. Februar bis 12. März.
Im 3. Polizei-Revier vom 13. März bis 28. März.

Alle Gewerbetreibenden, Großhandlungen, Fabrikbetriebe und Landwirte, sofern sie irgend welche Erzeugnisse nach Maß oder Gewicht verkaufen oder den Umfang von Leistungen dadurch bestimmen, werden hierdurch aufgefordert, ihre einschlägigen Meßgeräte dem Eichamt in Wiesbaden, Luisenstr. 20, zur festgesetzten Zeit persönlich vorzulegen.

Die Nachreichung nicht transportabler Meßgeräte (z. B. Viehwaagen) kann auf gemeinsamen Kundsgängen des Eichmeisters am Standort erfolgen. In diesen Fällen sind entsprechende Anträge beim Eichamt zu stellen und es werden dann außer den Eichgebühren für jeden beantragten Beamten, für jeden angefangenen Tag und von jedem Antragsteller Zuschläge von 1 Mark erhoben. Auch sind dann die aus der Ein- und Rückbeförderung der Normale und Prüfmittel entstehende Kosten zu tragen.

Die Rückgabe der Gegenstände erfolgt nur gegen Erstattung der Gebühren.

Nach beendeter Nachreichung werden polizeiliche Revisionen vorgenommen werden. Gewerbetreibende, die von den Nachreichungsstellen keinen oder unzureichenden Gebrauch machen, werden besonders eingehend revidiert werden. Gemäß § 22 der Maß- und Gewichtsordnung wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft, wer den Vorschriften der Maß- und Gewichtsordnung zuwiderhandelt. Neben der Strafe ist auf die Unbrauchbarmachung oder die Einziehung der vorchriftswidrigen Meßgeräte zu erkennen, auch kann deren Vernichtung angeordnet werden.

Wiesbaden, den 4. Januar 1919. Der Polizei-Direktor: Dr. Albers. 1321

Bekanntmachung betr. Wahlen zur deutschen National-Versammlung.

Der schriftliche Verkehr der Wahlbehörden und der politischen Parteien untereinander und mit dem Wahlkommissar in Cassel ist gestattet, muß jedoch durch die Hand des Regierungs-Präsidenten gehen. Zur Vermeidung von Zeitverlust ist dieser Schriftwechsel nicht beim Magistrat, sondern unmittelbar bei dem Herrn Regierungs-Präsidenten einzureichen.

Wiesbaden, den 9. Januar 1919. Der Magistrat. 10573

Ausgabe neuer Zeitkundenkarten und Seifenkarten.

Die Ausgabe der Karten erfolgt im ehemaligen Museum und zwar:

- a) im 2. Stod, Zimmer 43-45 für Haushaltungen mit Namensausweisbuchstaben:
A-C am Dienstag, 7. Jan., L-N am Samstag, 11. Jan.
D-F am Mittwoch, 8. Jan., O-R am Sonntag, 13. Jan.
G-H am Donnerstag, 9. Jan., S am Dienstag, 14. Jan.
J-K am Freitag, 10. Jan., T-Z am Mittwoch, 15. Jan.

b) im 1. Stod, Zimmer 38, für Hotels, Anhalten usw. mit Hausbesitzausweisen:

- Nr. 50000-50160 am Mittwoch, den 8. Januar.
Nr. 50161-50300 am Donnerstag, den 9. Januar.
Nr. 50301 u. weiter am Freitag, den 10. Januar.

Die Ausgabehalter sind geöffnet von vormittags 8 Uhr durchlaufend bis 3 Uhr nachmittags.

Vorzulegen sind: der Hausbesitzausweis, die Markenausgabekarte und die zur Zeit in Kraft befindlichen Zeitkarten (Seifenkarten).

Die neuerhaltenen Zeitkarten (Verbraucher- und Gegenkarten) sind mit der auf der Markenausgabekarte befindlichen Nummer des Haushaltes, Namen des Haushaltungsvorstandes und Wohnung zu versehen und in der Zeit vom 15. bis einschl. 17. Januar bei dem gewählten Lieferanten anzumelden.

Jeder Haushalt kann für sich nur einen Lieferanten wählen, und muß dieser an Hand des Hausbesitzausweises sich überzeugen, daß ihm die richtige Zahl Karten abbestellt wird, andernfalls hat er Annahme der Kundchaft zu verweigern. Zum Zeichen der Anerkennung der Kundchaft geben Lieferanten ihren Geschäftsstempel auf Verbraucher- und Gegenkarten, geben die Verbraucherkarten den Kunden zurück, sammeln die Gegenkarten und legen diese zur amtlichen Zählung und Abstempelung auf dem ehemaligen Museum, Zimmer 43-45, am 20. und 21. Januar vor. Tag und Stunde dieser Vorlage wird den einzelnen Lieferanten durch das Lebensmittel-Berechnungsamt bekannt gegeben. Zugleich mit der Vorlage der Gegenkarten ist eine schriftliche Aufstellung in doppelter Ausfertigung über die Anzahl der Karten einzureichen. Vordrucke hierzu geben den Lieferanten zu.

Selbstverleger haben nur Anspruch auf beschränkte Zeitkarten. Bei der Kartenausgabe haben sich Selbstverleger als solche zu erklären, andernfalls sie sich strafbar machen. Streng rituell lebende jüdische Haushaltungen, die statt Margarine rituelles Fett zu beziehen wünschen, müssen die bei der Kartenausgabe erhaltenen neuen Zeitkarten und Gegenkarten vor Anmeldung in den Buttergeschäften zunächst im israelitischen Gemeindebüro, Emser Str. 6, gegen Fettbeschränkungs-karten umtauschen.

Die Buttergeschäfte sind verpflichtet, bei Endbelieferung der alten Zeitkundenkarten diese einzuziehen und zusammen mit den dazu gehörigen Gegenkarten auf Zimmer 58 des ehemaligen Museums abzugeben.

Der Einkauf von Seife unterliegt nicht dem Kundensystem. Wiesbaden, den 4. Januar 1919. Der Magistrat. 1072

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 11 Absatz 2 der Wahlordnung für die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung vom 30. November 1918 (M. G. Bl. S. 1353) und nach Anhörung der Landesregierung von Badde habe ich den Oberlandesgerichtspräsidenten Wlck. Geheimen Oberjustizrat Freisch zu Cassel zum Wahlkommissar für den die Provinz Oden-Raun ohne die Kreise Grafschaft Schaumburg und Herrschaft Schmal-kalden, den Kreis Wehlar, des Regierungsbezirks Coblenz und Badde nebst Formort umfassenden 19. Wahlkreis ernannt. In seinem Stellvertreter in Behinderungsfällen ist der Landesgerichtspräsident Geheimen Oberjustizrat Dehler zu Cassel ernannt worden.

Cassel, den 13. Dezember 1918. Der Oberpräsident: v. Trotz zu Solz.

Wird hiermit veröffentlicht! Wiesbaden, den 4. Januar 1919. Der Magistrat, J. E. ges. Dr. Heil. 1073